

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 17. März.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die französische Niederlage bei Dugoi. — Militärisches aus Italien. — H. Müller: Geschichte des Festungskrieges seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen bis 1892. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Ernennung. Unfallversicherung. Landesbefestigung. Mehrkosten der neuen Gewehre. Erledigung des Zwischenfalls in Airolo. Nachträgliches. Der Artikel in Nr. 65 des „Bund“. Bern: Offiziersverein Burgdorf. Aargau: Denkmal. Tessin: Der Anuario militare 1894. — Ausland: Deutschland: Belastung der Infanterie. Thorn; Festungsmanöver. Österreich; Neu-Uniformierung der Infanterie. Russland: Manöver.

Die französische Niederlage bei Dugoi.

Über die jüngsten bedeutsamen Ereignisse bei Timbuctu ist jetzt ausreichende Klarheit eingetreten, so dass eine Schilderung der dortigen Vorgänge am exaktesten mit dem Wortlaut der amtlichen Depesche des derzeitigen Befehlshabers in Timbuctu, Kapitän Philippe, an den Gouverneur des französischen Sudan, Grodet, sowie eine Beurteilung ihrer Bedeutung heute möglich ist. Aus dem Gesamtbilde der die betreffenden Ereignisse schildernden Nachrichten geht klar hervor, dass die französische Befehlshaber sowohl der Landtruppen wie der Flotille im Sudan, bei der Besetzung Timbuctus und später keineswegs auf Geheiss ihrer Regierung, sondern völlig auf eigene Faust gehandelt haben. Die Regierung der Republik hatte sich daher bereits veranlasst gesehen, die Rückberufung des inzwischen gefallenen oder in Gefangenschaft geratenen Oberstlieutenants Bonnier zu verfügen, bevor die Niederlage bei Dugoi sich ereignete. Die kleine französische Kolonne, welche der genannte Offizier befehligte und zu einer Rekognoszierung gegen die feindlichen Tuaregs führte, liess sich überdies — ein wohl selbst in tropischen Gegenden kaum zu entschuldigender militärischer Fehler — bei Nachtzeit, in einer Entfernung von drei Tagemärschen von Timbuctu, in welches sie vor drei Wochen eingerückt war, überfallen. 80 ihrer Mannschaften, darunter 9 europäische Offiziere und 2 Unteroffiziere, wurden von den Tuaregs getötet oder werden vermisst, der Rest der Kolonne vermochte sich mit 2 Offizieren auf Timbuctu zurückzuziehen.

Während die französische Presse zuerst in

dem Einmarsch in Timbuctu eine glänzende Waffenthat erblicken zu müssen glaubte, tadelt dieselbe heute die Planlosigkeit, sowie die fieberhafte Überstürzung, welche beim Marsch auf die Hauptstadt des Sudan gewaltet haben. Man verhehlt sich nicht, dass diese erste Niederlage der französischen Waffen im Sudan und die teilweise Vernichtung der Kolonne Bonniers, sowie der Tod oder die Gefangennahme ihres Führers einen Rückschlag auf die eingeborene Bevölkerung des Sudan auszuüben und eine Einbusse des Prestiges Frankreichs in Central-Afrika hervorzurufen nicht verfehlen können. Man nimmt zwar an, dass im regelrechten Gefecht und bei Tage die Tuaregs, seien sie noch so zahlreich erschienen, die gut bewaffnete und vom Generalstab der Sudan-Kolonne begleitete Expeditionstruppe nicht besiegt haben würden, und man weist darauf hin, dass der Schiffslieutenant Boiteux am Tage nach der Niedermetzelung des Schiffsführers Aube mit den ihm verfügbaren schwachen Kräften den Tuaregs eine schwere Niederlage beizubringen vermochte; allein dies sind nur von den Europäern gewürdigte Umstände, während die fanatische Bevölkerung der Sahara nur mit der nackten Thatsache rechnet, dass die Tuaregs eine französische Truppe mit ihren Offizieren niedergemacht und dass der Bund der Tuaregs im Südwesten die Heldenthat des Bundes der Hoggar gegen Oberst Flatters im Jahre 1881 erneuert hat, sowie dass die Tuaregs der südlichen Sahara schliesslich über die von Süden kommenden Eroberer, mögen sie nun El Madj Omar oder französische Befehlshaber sein, triumphierten. Man hält es daher im Interesse der französischen Politik in Afrika für geboten, dass Frankreich ein Exempel seiner Macht und